

**Musikschule Coesfeld**  
Die Verbandsvorsteherin

**Öffentliche  
Berichtsvorlage  
260/2024**

Verbandsvorsteherin  
gez.

Federführung:

43 - Kultur und Weiterbildung

Produkt:

43.01 Volkshochschule

Datum:

05.11.2024

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Verbandsversammlung des Zweckverbandes Musik-  
schule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Ro-  
sendahl 27.11.2024

Kenntnisnahme

## **Prüfung einer weiteren Einkommensstufe bei den Musikschulgebühren oberhalb eines Jahreseinkommens von 75.000 €**

### **Sachverhalt:**

In der letzten Verbandsversammlung am 18.03.2024 wurde der Verbandsvorsteherin folgender Arbeitsauftrag erteilt:

**TOP 4** *Neueinstellung von 3,1 Lehrerstellen aufgrund der neuen rechtlichen Situation  
Vorlage: 056/2024*

*4.3 Die Verbandsvorsteherin wird beauftragt, bis zur nächsten Verbandsversammlung eine Überarbeitung der Beitragstabelle mit der Maßgabe durchzuführen, insbesondere oberhalb von 75.000 Euro eine weitere Einkommensstaffelung vorzusehen. Eine Prognose über etwaige Mehrerträge soll mit vorgelegt werden.*

Die Musikschule hat im Jahr 2023 457.675,53 € (vorläufiges Ergebnis) Eltern-/Schülerentgelte eingenommen. Das ist ein sehr gutes Ergebnis und dokumentiert, dass die Musikschule die Corona-Krise gut gemeistert hat. Die Musikschule kann nach vorläufigen Berechnungen für das Jahr 2023 in der Ergebnisrechnung erneut einen Überschuss von +108.958,71€ verbuchen. Daher ist es ein vorrangiges Interesse diesen positiven Trend zu unterstützen. Das Geld kann zukünftig die Mehrkosten für die 3,1 % Stellen abfedern.

Damit auch in Zukunft gute Ergebnisse erzielt und Ausgaben abgedeckt werden können, soll die Gebührenordnung auftragsgemäß hinsichtlich einer weiteren Gebührenstufe oberhalb von 75.000 € betrachtet werden. Bereits jetzt werden pro Schuljahr die Gebühren um 1,5% erhöht.

Die bisherige Beitragstabelle endet bei Einkommen über 75.000 €. In dieser Gebührengruppe befinden sich rund 69% aller zahlenden Eltern/Schüler:innen.

Hier die Gebührenordnung für das Schuljahr II/2023 und I/2024 die als Grundlage für die Berechnung diente. Ab II/2024 sind bei dem Ergebnis der Berechnungen die 1,5% jährliche Gebührenerhöhung hinzuzurechnen:

§ 2

Höhe der monatlichen Gebühren ab dem 1. August 2023

Unterrichtsform   Unterrichtszeit (Unterrichtszeit pro Woche)	Einkommen bis 25.000 €		Einkommen bis 35.000 €		Einkommen bis 45.000 €		Einkommen bis 55.000 €		Einkommen bis 65.000 €		Einkommen bis 75.000 €		Einkommen über 75.000 €	
	Schüler	Erw.	Schüler	Erw.	Schüler	Erw.	Schüler	Erw.	Schüler	Erw.	Schüler	Erw.	Schüler	Erw.
<b>Musik Zwerge</b> 30 Minuten	14,40 €	entf.	15,90 €	entf.	17,30 €	entf.	18,80 €	entf.	20,20 €	entf.	21,70 €	entf.	23,10 €	entf.
<b>Musikalische Früherziehung (MFE)</b> bis 7 Schüler - 45 Minuten ab 8 Schüler - 60 Minuten	21,40 € 20,10 €	entf. entf.	24,80 € 24,80 €	entf. entf.	25,70 € 25,80 €	entf. entf.	27,90 € 28,70 €	entf. entf.	30,00 € 31,50 €	entf. entf.	32,20 € 34,40 €	entf. entf.	34,30 € 37,30 €	entf. entf.
<b>Einzelunterricht</b> 30 Minuten 45 Minuten	40,40 € 57,90 €	46,50 € 66,60 €	47,60 € 66,50 €	54,80 € 76,40 €	54,90 € 75,00 €	63,10 € 86,30 €	62,10 € 83,60 €	71,40 € 96,20 €	69,30 € 92,20 €	79,70 € 106,00 €	76,50 € 100,70 €	88,00 € 115,90 €	83,70 € 109,30 €	96,30 € 125,70 €
<b>Gruppenunterricht 2 Schüler</b> 30 Minuten 45 Minuten	21,70 € 30,00 €	24,90 € 34,50 €	28,90 € 38,60 €	33,20 € 44,40 €	36,10 € 47,20 €	41,50 € 54,30 €	43,30 € 55,70 €	49,80 € 64,10 €	50,50 € 64,30 €	58,10 € 74,00 €	57,70 € 72,90 €	66,40 € 83,80 €	65,00 € 81,50 €	74,70 € 93,70 €
<b>Gruppenunterricht 3 Schüler</b> 45 Minuten	21,40 €	24,70 €	27,90 €	32,10 €	34,30 €	39,50 €	40,70 €	46,80 €	45,00 €	51,80 €	51,50 €	59,20 €	57,90 €	66,60 €
<b>Gruppenunterricht 4 - 5 Schüler</b> 45 Minuten	17,20 €	19,70 €	21,40 €	24,70 €	25,70 €	29,60 €	30,00 €	34,50 €	34,30 €	39,50 €	38,60 €	44,40 €	42,90 €	49,30 €

Wenn eine weitere Gebührenstufe über 85.000 € eingerichtet würde, müssten die Entgelte linear hochgerechnet werden. Dann sähe die Gebühr für die neue Einkommensstufe über 85.000 € wie folgt aus:

	Gebühr Einkommen bis 75.000 €		Gebühr Einkommen bis 85.000 € in Euro		Einkommen über 85.000 € in Euro	
	Schüler	Erwachsene	Schüler	Erwachsene	Schüler	Erwachsene
<b>Musik Zwerge 30 Minuten</b>	21,7	entfällt	23,10	entfällt	24,50	entfällt
<b>MFE bis 7 Schüler:innen - 45 Minuten</b>	32,2	entfällt	34,30	entfällt	36,40	entfällt
<b>MFE ab 8 Schüler:innen - 60 Minuten</b>	34,4	entfällt	37,30	entfällt	40,20	entfällt
<b>Einzelunterricht</b>						
<b>30 Minuten</b>	76,5	88,00	83,70	96,30	90,90	104,60
<b>45 Minuten</b>	100,7	115,90	109,30	125,70	117,90	135,50
<b>Gruppenunterricht 2 Schüler:innen</b>						
<b>30 Minuten</b>	57,7	66,40	65,00	74,70	82,00	83,00
<b>45 Minuten</b>	72,9	83,80	81,50	93,70	90,10	103,60
<b>Gruppenunterricht 3 Schüler:innen</b>						
<b>45 Minuten</b>	51,5	59,20	57,90	66,60	64,30	74,00
<b>Gruppenunterricht 4 - 5 Schüler:innen</b>						
<b>45 Minuten</b>	38,6	44,40	42,90	49,30	47,20	54,20

Damit läge die Musikschule mit ihren Beiträgen über den Gebühren, die Musikschulen im Umfeld für die vergleichbare Leistung nehmen. Manche Musikschulen haben keinerlei Gehaltsstufen berücksichtigt bei der Gebührenhöhe, was insbesondere Familien mit kleinen Einkommen belastet. Daher war es stets der Wille der Verbandsversammlung mit Gehaltsgruppen zu arbeiten.

Wie oben schon erwähnt, zahlen freiwillig rund 69% der Eltern den aktuellen Höchstbetrag und legen keine Einkommensbescheinigung vor. Daher fehlen uns für eine genaue Berechnung die notwendigen Daten. Um dennoch eine wenigstens in Ansätzen belastbare Prognose bei möglichen Mehreinnahmen zu gewinnen, werden zwei Berechnungen angestellt. So kann eine Spannweite kalkulatorisch möglicher Einnahmen abgebildet werden. Zurückgegriffen wird auf Daten bei der Erfassung der Elternbeiträge für die Kinder in den Kindertagesstätten in Coesfeld (Stand März 2024).

<b>Einkommensgruppen</b>		
<b>Jahreseinkommen</b>		
1	bis 24.000 €	281
2	bis 26.000 €	4
3	bis 28.000 €	9
4	bis 30.000 €	15
5	bis 32.000 €	16
6	bis 34.000 €	16
7	bis 36.000 €	17
8	bis 38.000 €	15
9	bis 40.000 €	30
10	bis 42.000 €	21
11	bis 44.000 €	16
12	bis 46.000 €	35
13	bis 48.000 €	25
14	bis 50.000 €	46
15	bis 52.000 €	26
16	bis 54.000 €	27
17	bis 56.000 €	37
18	bis 58.000 €	22
19	bis 60.000 €	55
20	bis 62.000 €	29
21	bis 64.000 €	44
22	bis 66.000 €	41
23	bis 68.000 €	34
24	bis 70.000 €	61
25	bis 72.000 €	43
26	bis 74.000 €	40
27	bis 76.000 €	48
28	bis 78.000 €	29
29	bis 80.000 €	45
30	bis 85.000 €	79
31	bis 90.000 €	66
32	bis 100.000 €	117
33	bis 120.000 €	97
34	über 120.000 €	170
		1656

Mit Blick auf die für die Gebühren relevanten Einkommensgruppen bedeutet dies:

In Coesfeld sind 7,36 % in der Gebührengruppe bis 85.000€ und 27,17 % der Kita-Eltern verfügen über ein Jahreseinkommen von mehr als 85.000 € bezogen auf alle Gehaltsgruppen.

Daher wird in einer ersten Rechnung ermittelt, wieviel kalkulatorische Mehreinnahmen angesetzt werden können, wenn für 27% der Belegungen in der Musikschule der Mehrbetrag in der letzten Gebührenstufe über 85.000 € entrichtet würde.

Da 69% der Eltern freiwillig die Gebühr für die letzte Gebührenstufe übernehmen wird eine zweite Rechnung angestellt. Die 69% bei den Belegungen über 75.000 € werden als 100% angesetzt. Bei den Kita-Eltern sind 122 in der Einkommensgruppe von 76.000 € - 85.000 € Jahreseinkommen. 450 Eltern haben ein Jahreseinkommen über 85.000 €. Zusammen sind es 572 Eltern. Wenn dies die 100%-Basis bildet, dann entfallen bei 450 Eltern 79% auf die Einkommensgruppe über 85.000 €.

Diese beiden ermittelten Zahlen geben eine mögliche Bandbreite an.

	Gebühr Schüler bis 85.000 € in Euro monatlich	Gebühr Schüler über 85.000 in Euro monatlich	Belegungen Gesamt	JWStd.	27% Belegungen über 85.000 €	kalkulatorische Mehreinnahmen bei 27% der Belegung in Euro	69% bisher Einkommen über 75.000 €	79% von 69% Einkommen über 85.000 € angenommen	Kalkulatorische Mehreinnahme bei 79% von 69% der Belegung in Euro
<b>Musik Zwerge</b>	23,10	24,50	38	4,67	10	172,37	26	21	348 €
<b>Früherziehung 45 Min.</b>	34,30	36,40	156	23	42	1.061,42	108	85	2.143 €
<b>Früherziehung 60 Min.</b>	37,30	40,20	0	0					
<b>Einzelunterricht 30 Min</b>	83,70	90,90	185	123,33	50	4.315,68	128	101	8.713 €
<b>Einzelunterricht 45 Min</b>	109,30	117,90	3	3	1	83,59	2	2	169 €
<b>2er Gruppe 30 Min.</b>	65,00	82,00	72	24	33	6.800,00	50	39	8.006 €
<b>2er Gruppe 45 Min.</b>	81,50	90,10	116	58	50	5.160,00	80	63	6.526 €
<b>3er Gruppe 45 Min.</b>	57,90	64,30	33	11	9	684,29	23	18	1.382 €
<b>4-5er Gruppe 45 Min.</b>	42,90	47,20	35	8	9	487,62	24	19	984 €
						18.764,97			28.270 €

Eine mögliche Mehreinnahme liegt berechnet für die Gebühren des Schuljahres vom 01.08.23-31.07.2024 zwischen 18.764,97 € und 28.270,00 €. Hinzu kommen jährliche Steigerungen von 1,5 %. Ab 1.8.2024 kommt diese Steigerung von 1,5% hinzu. Dann liegt eine mögliche Spanne von Mehreinnahmen bei 19.046,44 € bis 28.694,05 €. Diese kalkulatorischen Mehreinnahmen sind sinnvollerweise ins Verhältnis zum Risiko zu setzen, dass eine Gebührenerhöhung mit sich bringt.

Eltern/erwachsene Schüler:innen reagieren unvorhersehbar und sensibel auf überdurchschnittliche Gebührenerhöhungen. Eltern sind heute vielfältigen Belastungen ausgesetzt. Das könnte dazu führen, dass diejenigen, die bislang kein Interesse daran hatten eine Einkommensbescheinigung vorzulegen und die, obwohl sie weniger Einnahmen haben, den Höchstbetrag zahlen, zukünftig eine Einkommensbescheinigung vorlegen und die Musikschule verliert möglicherweise Einnahmen.

Eltern könnten ihre Kinder abmelden, weil ihnen die monatliche Belastung zu hoch ist und lieber privat Lehrende beauftragen. Das ist ein sehr ernst zu nehmendes Risiko, zumal die Musikschule wie oben berichtet, dann noch höhere Gebühren in der letzten Gebührenstufe nähme als alle umliegenden Musikschulen.

Da die Lehrkräfte fest angestellt sind, könnte es zu einem unbeabsichtigten Leerlauf kommen. Bei den vorgenommenen Neueinstellungen könnte aufgrund des neuen Vertrages dann die Stundenanzahl gekürzt werden, was aber aus sozialen Gründen nur als letztes Mittel eingesetzt werden sollte. Bei der Mehrzahl der schon länger beschäftigten Lehrkräfte besteht diese Möglichkeit nicht. In diesen Fällen gäbe es bei einem Schüllerrückgang Ausgaben ohne anteilige Gegenfinanzierung.

Die Nachfrage ist aktuell sehr gut. Die Auslastung stimmt. Die Musikschule kann, wie oben genannt, nach vorläufigen Berechnungen für das Jahr 2023 in der Ergebnisrechnung erneut einen Überschuss von +108.958,71€ verbuchen. Damit können auch Mehrkosten durch die Einstellungen im Umfang von 3,1 Stellen, bereits finanziert auch durch die Eltern, gemildert werden.

Daher empfehlen sowohl die Zweckverbandsvorsteherin als auch der Musikschulleiter keine weitere strukturelle Veränderung der Gebührensatzung.